

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

dem Vorsitzenden des AfUK
Jens Julkowski-Keppler

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
33597 Bielefeld

Telefon: 0521 / 51-50 80

Telefax: 0521 / 51-81 10

benni stiesch

Mail:

benni.stiesch@linksfraktion-bielefeld.de

www.dielinke-bielefeld.de

Bielefeld, den 27.05.2019

Sehr geehrter Herr Julkowski-Keppler

Zur Sitzung des AfUK am 18. Juni wird beantragt:

Stadtwiesen statt Rasen – Anlage von Wildblumenwiesen

Der AfUK beschließt:

Das Umweltamt wird beauftragt:

1.) Geeigneten Flächen ausfindig zu machen, die für die Anlage von artenreichen Wildblumenwiesen in Frage kommen.

Hier sind vornehmlich wenig genutzten Flächen in Parks und Grünanlagen (aber auch im Straßenbegleitgrün und ähnlichen) in den Fokus zu nehmen, um Konflikte wie beispielsweise mit einer intensiven Freizeitnutzung zu vermeiden.

2.) Ein konkretes Konzept für die Anlage und Pflege einer ersten Stadtwiese mit gebietsheimischen Arten zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Pflanzengemeinschaft führen soll. Hierbei steht der Arten- und Insektenschutz im Vordergrund.

3.) Längerfristig werden die Pflegepläne für öffentliche Grünflächen auf Nachhaltigkeit geprüft und ggf. zu Gunsten von Wildblumenwiesen überarbeitet.

Zur Begründung:

Das Insektensterben ist auch ein städtisches Thema geworden. Die Zahl der verschiedenen Insektenarten geht massiv zurück. Dies mit nachhaltigen Auswirkungen beispielsweise auf die Vogelwelt und Obstbäume.

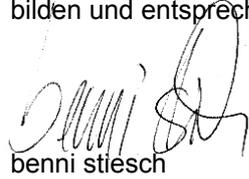
Eine wesentliche Ursache für das Insektensterben sind neben der Aufbringung von Pestiziden auch das Verschwinden von Nährpflanzen.

Da im Gegensatz zu landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten städtische Grünflächen nicht mit Pestiziden besprüht werden, bieten sich innerstädtische Flächen an, um bisherige Rasenflächen mit heimischen Wildblumen zu bepflanzen. Und gleichzeitig Rückzugsräume für Insekten zu schaffen.

Den Antragstellern ist bewusst, daß sich in Parkanlagen und ähnlichen Grünflächen oft Konfliktsituationen mit bestehenden Nutzungen ergeben. So sind intensiv genutzte Rasenflächen

wie beispielsweise im Nordpark oder Bürgerpark per se ausgeschlossen. Hier hat das Umweltamt Fokus auf Flächen zu legen, die bisher wenig genutzt werden, eine entsprechende Größe aufweisen und wo sich die Wildblumenwiesen ungestört wie auch langfristig entwickeln können.

Intention des Antrags ist auch, daß die Wildblumenwiesen nicht eine einmalige Aktion sein soll. Sondern daß sich Standorte über Jahre entwickeln, sich unter anderen Pflanzengemeinschaften bilden und entsprechende Insektenarten halten können.



benni stiesch